



**II-~~6873~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Z1. 2.405/58-II/F/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

2992 IAB  
1992 -07- 17  
zu 3013 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Patrik-Pable und Böhacker haben am 20. Mai 1992 unter der Nr. 3013/J an mich eine Schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Führen internationaler Unterscheidungszeichen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Liegen in Ihrem Ressort Schätzungen auf, wieviele fahrerflüchtige Kfz-Lenker letztlich wegen des Fehlens des internationalen Unterscheidungszeichen nicht ausgeforscht werden konnten und, wenn ja, wie hoch ist die Zahl dieser Fälle?
2. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen?
3. Werden Sie in diesem Zusammenhang auch mit dem Bundesminister für Finanzen in Verbindung treten, damit die Kontrolle an den Grenzübergängen (Zollwache) entsprechend verstärkt wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In meinem Ressort liegen keine Schätzungen auf, wieviele fahrerflüchtige Kfz-Lenker letztlich wegen des Fehlens des internationalen Unterscheidungszeichens nicht ausgeforscht werden konnten.

- 2 -

Zu Frage 2 und 3:

Der Bundesminister für Inneres ist aufgrund des Bundesministerien-gesetzes für die Vollziehung des KFG nicht zuständig. Bzgl. Kon-trolle ausländischer Unterscheidungszeichen existiert ein Erlaß des zuständigen Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (19.6.1991, 179.656/6-I/7/91). Dieser Erlaß ersucht alle mit der Vollziehung des KFG befaßten Stellen, verstärktes Augen-merk auf die Einhaltung der Bestimmung bzgl. der Anbringung von ausländischen Unterscheidungszeichen zu legen. Es soll bei der Überwachung von ausländischen Kraftfahrzeugen auch von der Mög-lichkeit der Verhinderung der Weiterfahrt bis zur Anbringung des internationalen Unterscheidungszeichens Gebrauch gemacht werden. Ich habe in diesem Zusammenhang den Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 16. März 1992 um Unterstützung und Mithilfe durch die Zollwache ersucht. Da es an der gesetzlichen Ermächti-gung fehlt, Fahrzeuge, die nicht mit einem internationalen Unter-scheidungskennzeichen ausgestattet sind, die Einreise nach Oster-reich zu verweigern, habe ich am 14. Mai 1992 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr brieflich um eine mög-lichst rasche Ausarbeitung solcher Gesetzesbestimmungen ersucht.

Im übrigen wurden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes angewiesen, die Einhaltung der Vorschriften des Führens von aus-ländischen Unterscheidungszeichen verstärkt zu kontrollieren.

